Königliches Gymnasium zu Oels.

Beilage zum Jahresbericht.

Zur Kritik und Erklärung der Mostellaria des Plautus.

Von Direktor Prof. Dr. Leopold Reinhardt.

1910. Progr. Nr. 286.

Oels 1910.

Hofbuchdruckerei A. Ludwig, Oels.

Die Mostellaria des Plautus ist an so vielen Stellen und vielfach so gründlich verdorben, daß es nur den vereinten Bemühungen vieler, wenn überhaupt, gelingen kann, einen lesbaren Text herzustellen. Ja, ich möchte glauben, daß, weil so viele Stellen durch ihre augenscheinliche Verderbtheit die Augen der Forscher auf sich gezogen haben, von andern die Verkehrtheit der Überlieferung überhaupt noch nicht erkannt ist. Fassen wir mal gleich den Anfang der Komödie, das Gespräch der beiden Sklaven, des schlichten Grumio und des verschlagenen Tranio, ins Auge, so lauten die ersten Verse:

Gr. Exi é culina sís foras mastígia,
Qui mi ínter patinas éxhibes argútias.
Egrédere erilis pérmities ex aédibus.
Ego pól te ruri, sí vivam, ulciscar probe.
Exi, ínquam, nidor, é pupina. Quíd lates?
Tr. Quid tíbi, malum, hic ante aédis clamitátiost?
An rúri censes te ésse?

Abgesehen von dem heillos verdorbenen fünften Verse haben die Herausgeber an diesen Versen keinen Anstoß genommen, und Sonnenschein*) rühmt nicht mit Unrecht den Auftritt als an excellent scene. Und doch, was soll Vers 4 bedeuten? Ich werde an dir auf dem Lande . . . . . Rache nehmen? Wofür denn? Die Antwort auf diese Frage kann nur sein: Es muß da irgend etwas vorgegangen sein, was wir nicht wissen. Aber, wenn wir es nicht wissen, so müssen wir es aus dem Stück erfahren, wenn nicht die Rachedrohung in der Luft schweben und in der Schwebe bleiben soll. Nun aber erfahren wir nichts dergleichen, vielmehr folgt erst Vers 9, 10 das, wofür Grumio Rache nehmen will, nämlich eine Ohrfeige. Daraus ergibt sich, daß Vers 4, die Drohung mit Rache, hinter Vers 10, die zu rächende Tat, gesetzt werden muß. Geschieht dies, dann ist zugleich ein anderer Anstoß beseitigt, den ich freilich auch noch nirgends ausgesprochen finde.

Wie unpassend ist die Frage Tranios (Vers 7): „Glaubst Du etwa auf dem Lande zu sein?", wenn Grumio drei Verse vorher gesagt hat: „Auf dem Lande werde ich, wenn ich's erlebe, Rache nehmen," also deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er sehr wohl sich bewußt ist, in der Stadt zu sein? Aber auch die Ohrfeige selbst erscheint in unserm Text durchaus unbegründet. „Gehe weg von Hause, geh' aufs Land, geh' zum Teufel, geh' weg von der Tür," sagt Tranio. Grumio findet kein Wort der Erwiderung und erhält darauf die Ohrfeige. Hier klafft augenscheinlich eine Lücke, es fehlt dasjenige, wodurch Tranio gereizt wird, von der Verbal- zur Real-Injurie überzugehen, aber augenscheinlich fehlt noch mehr, nämlich das, worauf sich die Frage Tranios bezieht: „Wolltest du das?" Denn diese Frage setzt voraus, daß Grumio irgend einen Willen oder einen Wunsch ausgesprochen hat. Geschieht das in energischem oder drohendem Tone, so kann dadurch Tranio in Zorn versetzt sein. Es wird also auf das Apscede ab ianua ein Vers etwa folgenden Inhalts gefolgt sein:

Apscédam, si quod míhi volo hinc accépero.

---

*) T. Macci Plauti Mostellaria by Edward A. Sonnenschein. 2. Edition. Oxford 1907.

Auf diese Worte erhält er die Ohrfeige mit der spöttischen Frage: „Wolltest du das?“ Darüber ist er zuerst erschrocken (perii), dann folgte die vorwurfsvolle Frage: „Warum schlägst du mich?“ und endlich in natürlicher Steigerung die Drohung mit Rache:

Ego pól te ruri, sí vivam, ulciscár probe.

Was aber bedeutet die Antwort Tranios: „Quia vivis“ auf die Frage Grumios: „Quor me verberas?“ Eine Erklärung dieser Worte findet sich in einem Briefe Haupts an Ritschl, die in Schölls Ausgabe abgedruckt ist: „Einen Kerl, wie du bist, zu prügeln, braucht es keinen besonderen Grund: daß du auf der Welt bist, ist Grund genug.“ Diese Erklärung hat etwas Bestechendes, wie sie denn auch von Sonnenschein aufgenommen ist; ich habe nur eins an ihr auszusetzen, daß sie etwas weit hergeholt ist, sich erst bei längerem Nachdenken über die Stelle ergibt und daher bei Aufführung des Lustspiels kaum verstanden werden dürfte. So hat sich denn auch Lorenz*) damit nicht begnügt, sondern für „quia vivis“ eingesetzt: „quia tu vis.“ Andern wird freilich der Ersatz nicht besser vorkommen als das Ersetzte, zumal Lorenz zur Erklärung seiner Lesart kein Wort weiter sagt, als daß darin eine Unverschämtheit liege. Ich vermag die Antwort: „Weil du es willst“ ebenso wenig für verständig wie für witzig zu halten. Dem gegenüber hatte die Lesart: „Quia vivis“ wenigstens den Vorzug handschriftlicher Überlieferung und gewinnt durch unsere Umstellung auch noch den einer besonderen Beziehung zum vorhergehenden Vers „Ich werde mich,“ sagt Grumio, „wenn ich's erlebe, auf dem Lande an dir rächen.“ „Und ich schlage dich,“ erwidert Tranio, „weil du noch lebst,“ also auch die Aussicht hast, den Tag der Rache zu erleben. An beiden Stellen, Vers 4 und 11, hat das vivere keine rechte Bedeutung und erscheint matt, beziehungs- und nutzlos, erst wenn die Verse aneinander gerückt werden, gewinnt es Leben und Bedeutung. So würde also unsere Stelle lauten:

Tr. Apscede ab iánua
[Gr. Apscédam, si quod míhi volo hinc accépero.]
Tr. Em: hocíne volebas? Gr. Périi. Quor me vérberas?
Ego pól te ruri, sí vivam, ulciscar probe.
Tr. Quia vívis.

Vers 20 und 21. Die Überlieferung ist: pérde rem,
corrúmpe erilem ádulescentem óptumum,
nur hat B nach herilem (so schreibt er) eine Lücke von etwa vier Buchstaben und zeigt dadurch wie auch sonst die außerordentliche Gewissenhaftigkeit seines Schreibers, der, wo etwas in seiner Vorlage unlesbar war, auch nicht den Schein eines lückenlosen Textes erwecken wollte.

Lorenz liest mit Ritschl, wie er angibt:

pérde rem
Corrumpe erilem filium * * *

was ja weniger eine Heilung ist als das Eingeständnis, eine passende Ergänzung der Lücke nicht gefunden zu haben. Sonnenschein schlägt vor:

pérde rem
Corrúmpe erilem, ádulescentemque óptumum,

wobei beide Verba perde und corrumpe das doppelte Objekt rem erilem und adulescentem optumum haben sollen und das Komma vor adulescentemque nach deutscher Interpunktionsweise wegfallen müßte. Doch hätte vor der Verbindung beider Verba mit beiden Substantiven schon die Erwägung bewahren sollen, wie gut jedes von ihnen zu einem der Substantiva paßt, wenn natürlich auch nicht geleugnet werden soll, daß an sich jedes auch mit dem andern verbunden werden kann.

Schöll füllt die Lücke so aus: pérde rem
Corrúmpe erilem herédem, adulescentem óptumum.

Hier ist heredem nichts als Lückenbüßer, denn irgend welcher Anlaß, den Herrensohn hier als Erben zu bezeichnen, liegt nicht vor. Richtiger erscheint es, zu fragen, ob der augen-

*) Ausgew. Komödie des Plautus. 2. Bändchen Mostellaria. 2. Auflage. Berlin 1883.

scheinlichen, auch in dem doppelten Hiatus des überlieferten Verses zutage tretenden Lücke in den Worten nicht auch eine Lücke des Inhalts entspricht. Wer so fragt, wird Anstoß daran nehmen, daß Philolaches als adulescens optumus bezeichnet wird, während er in der Tat doch schon recht weit vom Pfade der Tugend abgewichen ist und wenige Verse später (29) als corruptus bezeichnet wird. Früher, heißt es da, übertraf er alle an Sparsamkeit und Selbstbeherrschung, jetzt hat er den entgegengesetzten Siegespreis inne. Über dieses Bedenken kann man grade hier nicht ohne weiteres hinwegsehen, weil unsere Szene die Stelle eines Prologs vertritt und den Zuschauer über den Stand der Fabel zum Beginn der Handlung unterrichten soll.*) Darum darf hier, wo Philolaches zum erstenmal erwähnt wird, von ihm kein falscher Ausdruck gebraucht werden; wenn er als trefflicher Jüngling bezeichnet wird, so muß hinzugesetzt werden, daß er das früher einmal gewesen sei, jetzt aber sich verführen lasse. Das haben die mancherlei Vermutungen, die bei Schöll aufgezählt sind, die alle darauf hinauskommen, durch irgend welche möglichst nichtssagende Worte (herilem filium, filium herilem, erilem nostrum, nostrum erilem, erilem spem, erum minorem usw.) die Verslücke auszufüllen, nicht berücksichtigt. Faßt man dies ins Auge, so ergibt sich für die zweite Hälfte des Senars mit Leichtigkeit der Wortlaut:

adulescentem olim optumum.

Nun brauchen wir nur noch in der ersten Hälfte statt des adjektivischen erilem, das vom Sinne verlangte substantivische eri filium einzusetzen, um einen Vers zu erhalten, der den Anforderungen des Zusammenhangs und des Metrums entspricht und sich von der Überlieferung nicht weit entfernt:

Corrúmpe eri filium ádulescentem olim óptumum.

Verse 199, 200 lauten: Vides quaé sim et quae fui ánte
Nihilo égo quam nunc tu amáta sum atque uní modo gessi mórem.

Hier ist nur zweierlei möglich: entweder muß man nihilo im Sinne von nihilo minus verstehen oder man muß minus oder etwas dem Ähnliches auf irgend eine Weise in den Text bringen. Das hat C. F. W. Müller getan, indem er geschrieben hat:

Nihilo égo quam nunc tu mínus sum amata atque úni gessi mórem

Ihm ist Lorenz gefolgt, Schöll bringt statt minus peior in den ersten Vers und schreibt statt der Überlieferung:

vides quaé sim: fui ante péior
Nilo égo quam nunc tu: amáta sum atque uní modo gessi mórem.

Die Änderungen sind nicht gering, ihr Ergebnis aber befriedigt in seiner abgerissenen Ausdrucksweise wie in dem Gebrauch von peior, wofür man wenigstens turpior erwarten sollte, durchaus nicht. Seyffert (bei Sonnenschein) glaubt, daß in Vers 200 erhaltene Reste von zwei Versen vorliegen, etwa folgender Gestalt:

Nihilo égo quam nunc tu minus fui pulchra ét venusta, et níhilo
Minus égo quam nunc tu amáta sum atque uní modo gessi mórem.

Doch auch dagegen läßt sich mancherlei einwenden, besonders, daß es der Scapha nicht angemessen ist zu behaupten, sie sei ebenso schön und anmutig gewesen wie Philematium, und, wenn man versucht, statt dieses Gedankens irgend einen andern dem Dichter zu octroyieren, so wird man immer wieder finden, daß dem Sinne nach an unserer Stelle nichts fehlt, und man wird daher den Versuch, durch eine Satzlücke die Schwierigkeit zu beseitigen, wohl aufgeben müssen. So hat denn auch Sonnenschein, wenn auch nicht ohne Bedenken, die Überlieferung wieder aufgenommen und vergleicht Stellen wie Rud. 684 certumst moriri quam hunc pati, ebenda 1114 tacitast bona mulier semper quam loquens, die aber doch etwas anderer Art sind. Dagegen kommt unserm Gebrauch ganz nahe eine Stelle aus einem Gedicht,

*) Sonnenschein S. 62: This is an excellent scene opening up the whole situation, and taking the place of a prologue.

das Edwin Bormann in den „Fliegenden Blättern“ Nr. 3349 vom 1. X. 1909 unter der Überschrift: „Trost im Leide“ veröffentlicht hat. Hier heißt es:

Beim Kaffeetrinken stöhnt man leise,
Den Tee genießt man weinerlich,
Das Bier nippt man nur schlückchenweise,
Und Sekt zu schlemmen scheut man sich.

Wir aber sind nichts desto grollfrei,
Wir sind dem Reiche trotzdem gut,
Denn noch sind die Gedanken zollfrei,
Noch zahlt die Dummheit nicht Tribut.

Ob damit die handschriftliche Überlieferung bei Plautus genügend gesichert ist, möchte ich nicht zu entscheiden wagen, aber eine sichere Beherrschung der Sprache und ein Gefühl für das, was in ihr möglich ist und was nicht, wird man Bormann nicht absprechen können.

Im 2. Teil der dritten Szene des ersten Aktes (Vers 248 ff.) schmückt sich Philematium für ihren Geliebten Philolaches und verlangt von ihrer Dienerin Scapha ein Mittel zu ihrer Verschönerung nach dem andern. Die Pointe der Unterhaltung liegt nun darin, daß, was auch immer Philematium verlangt, von Scapha mit einer Schmeichelei als unnötig verweigert wird, bis ihr zuletzt doch noch der zuerst verweigerte Spiegel gegeben wird, damit sie sich von ihrer eigenen Schönheit überzeuge. Die Dinge, welche verweigert werden, sind der Spiegel, die weiße Schminke und die rote Schminke. Die weiße Schminke mit der Begründung, ebenso gut könne man Elfenbein mit schwarzer Farbe glänzend weiß machen, wie Philematiums Wangen mit Bleiweiß verschönern, die rote mit der Begründung, das lieblichste Werk könne durch Übermalung nur entstellt werden, und daher sei jede Schminke bei Philematium verwerflich. In eigentümlicher Weise aber wird anfänglich die Benutzung des Spiegels zurückgewiesen (Vers 251):

Quíd opust speculo tíbi, quae tute spéculo speculum es máxumum?

Was brauchst du einen Spiegel, die du selbst für den Spiegel der beste Spiegel bist? Unter diesen Worten hat sich Fr. Ritschl nichts denken können und setzt daher für speculum specimen ein. Damit hat er den Beifall von Lorenz gefunden. „Specimen“, sagt dieser, „ist eine treffliche Verbesserung Ritschls für das sinnlose speculum der Handschriften; speculo specimen maxumum „das größte*) Muster für einen Spiegel“ ist hier vielleicht mit absichtlicher Zweideutigkeit gesetzt; denn es kann bedeuten: 1) so tadellos, daß alle sich in dir spiegeln können, an dir ein Beispiel nehmen, 2) das Schönste, was nur ein Spiegel wiederzugeben wünschen kann. Ersteres ist doch wohl das Wahrscheinlichste, denn die Bedeutung von specimen „Zierde, Schmuck“ taucht erst bei Späteren hier und da auf.“ Wahrlich eine merkwürdige Art, eine Konjektur zu rechtfertigen! Zwei Erklärungen werden gegeben, die eine wird als unwahrscheinlich verworfen, und die andere gibt das als den Sinn der Ritschlschen Konjektur an, was die Lesart der Handschriften sowieso ergibt. Denn speculum maxumum bedeutet eben nichts anderes als der beste Spiegel, und wer diesen Sinn im Text finden will, sollte an den Worten speculum maxumum nichts ändern, sondern höchstens an dem Worte speculo, das er nicht erklären kann, und etwa schreiben:

Quíd opust speculo tíbi, quae tute es ípsa speculum máxumum?

Doch bin ich weit entfernt, diese Vermutung etwa der Ritschlschen gegenüberzustellen und ihr einen Vorzug vor jener zu vindizieren. Ich meine vielmehr, wer unbefangen den plautinischen Vers liest, wird ihn für so echt plautinisch halten, daß er sich vor jeder Änderung scheuen wird, wie denn auch weder Schöll noch Sonnenschein der „trefflichen Verbesserung Ritschls“ beigetreten sind. Hier gilt es vielmehr, die handschriftliche Überlieferung zu erklären.

---

*) Beiläufig sei bemerkt, daß man maxumum hier so wenig wie in Verbindung mit testimonium, argumentum und dergleichen mit „größte“ wiedergeben kann. Die römische Sprache braucht hier wie auch sonst Quantitätsbezeichnungen, wo die Qualität gemeint ist. Vergleiche auch muliercula für unsittliche Frau und dergleichen.

Das unternimmt denn auch Sonnenschein, indem er auf Shakespeares Heinrich **IV**. Teil **II**, 2, 3 verweist: „he was indeed the glass wherein the noble youth did dress themselves" und unsre Worte übersetzt: „während der Spiegel den besten Spiegel in dir (und deinen Augen) hat," das soll heißen: „du bist selbst der Spiegel von Lebensart und das Muster von Gestalt."

Aber damit ist eine wirkliche Erklärung nicht gegeben. Zunächst muß die Shakespearestelle hier ganz ausscheiden. Natürlich kann man einen Helden einen Spiegel nennen, in dem sich die andern spiegeln können, er ist dann der Maßstab, an dem und mit dem sich die andern messen, um zur Selbsterkenntnis zu gelangen. Das ist ja alles leicht verständlich, hier aber liegt die Schwierigkeit eben darin, daß Philematium nicht für andere Mädchen, sondern für den Spiegel der beste Spiegel sein soll. Diese Schwierigkeit wird durch Sonnenscheins Übersetzung so wenig beseitigt, daß man nicht einmal klar erkennen kann, wie die Worte der Übersetzung den angegebenen Sinn haben können. Nach dem Zusatz, den Sonnenschein zum Text macht: „und deinen Augen" scheint er daran zu denken, daß der Spiegel sich in den Augen der Philematium spiegeln könne. Aber abgesehen davon, daß er das ebenso gut in den Augen jedes andern Menschen tun kann, steht bei dieser Erklärung grade das Wesentlichste für die Spiegelung, nämlich die Augen, nicht im Text, sondern ist erst von Sonnenschein hinzugesetzt. Der Gedanke ist vielmehr der: andere Leute bedürfen des Spiegels, um zu sehen, wie schön sie sind. Davon kann bei dir nicht die Rede sein, deine Schönheit ist über allem Zweifel erhaben, vielmehr kann nach dir der Spiegel am besten beurteilt werden, du bist für den Spiegel der beste Spiegel, denn, wenn er ein Bild von dir wiedergibt, das irgend einen Mangel aufweist, so ist der Spiegel schlecht, wirft er ein Bild von vollendeter Schönheit zurück, dann ist er gut.

Vers 363 ff. In der ersten Szene des zweiten Aktes ist Philolaches über die ihm von Tranio gebrachte Nachricht von der Heimkehr seines Vaters so entsetzt, daß er sie gar nicht fassen kann. Die Szene ist zwar auch nicht tadellos überliefert, aber so viel läßt sich doch erkennen, daß der Witz eben darin besteht, daß Tranio alles zweimal sagen muß, ehe Philolaches den Sinn auffaßt. So entspricht dem periimus (363) apsumpti sumus (365), dem pater adest (364) pater — tuos venit (366), dem egomet (367) egomet (369). Nur vidi (367) bleibt trotz der Frage tutin vidisti? (369) unwiederholt, aber dafür finden wir in demselben Verse, in dem die Frage steht, vor inquam eine Lücke in den Handschriften, in die die Herausgeber seit Camerarius, so viel ich sehe, certe eingeschoben haben. Es dürfte sich empfehlen, hier vidi einzuschieben, so daß der Vers lautet:

Philo. Tútin vidisti? Tr. Égomet, inquam. Philo. Cérte? Tr. Vidi, inquam. Philo. 'Occidi.

Dies empfiehlt sich umso mehr, als inquam beständig gebraucht wird, um die Wiederholung der schon einmal gegebenen Antwort einzuführen. Davon würde certe eine Ausnahme machen, nicht aber vidi. Da wir hier aber völlig freie Wahl haben, in die einmal vorhandene Lücke das eine oder das andere Wort einzusetzen, ziehe ich vidi vor. Aber noch an einer anderen Stelle dieses Gesprächs scheint nicht alles in Ordnung zu sein. Auf die Frage des Philolaches (367) quis vidit (sc. patrem)? antwortet Tranio: Egomet, inquam, vidi. Hier ist inquam ungehörig, weil auf die Frage quis vidit? zum ersten Male geantwortet wird. Erst wo Frage und Antwort wiederholt wird (369), paßt das Egomet, inquam in der Antwort; vermutlich ist das Auge des Schreibers von dem ersten Egomet zu dem zweiten abgeglitten und hat das inquam von hier dorthin übertragen. An erster Stelle dürfte zu schreiben sein: Egomet ipse vidi.

Die Stelle lautet also nun, wenn die vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen werden:

Philo. Quís id ait? quis vidit? Tr. Égomet ipse vidi. Philo Vaé mihi.
Quíd ego ago nam? Tr. Quid tu, malum, me rógitas quid agas? Accubas.
Philo. Tútin vidisti? Tr. Egomet, inquam. Philo. Certe? Tr. Vidi, inquam.
Philo. Occidi.
Sí tu vera mémoras Tr. Quid mihi sít boni, si méntiar?
Philo. Quíd ego nunc faciám? Tr. Jube haec hinc ómnia amolírier.

Die natürliche und vernünftige Reihenfolge ist, daß Philolaches sich zuerst überzeugt, ob die Nachricht von der Rückkehr des Vaters wahr ist, und dann fragt, was nun zu tun sei. Freilich kann von dieser Ordnung abgewichen werden, wenn irgend eine dichterische oder komische Wirkung erzielt werden soll. Aber hier frage ich: Hat es irgend welchen Sinn, die gespannten, leidenschaftlichen, gierigen Fragen nach der Richtigkeit der Meldung von der Rückkehr des Vaters zu unterbrechen durch eine Vorwegnahme der Frage, was nun geschehen soll, eine Frage, die dann doch noch einmal zu stellen ist? Vielmehr gehören die beiden Fragen nach dem, was geschehen soll, so eng zusammen, wie jedesmal die zwei Fragen nach dem, was geschehen ist. Mit anderen Worten: Vers 368 ist hinter 370 zu stellen, so daß folgende Ordnung entsteht:

Philo. Quís id ait? quis vidit? Tr. Égomet ipse vidi. Philo. Vaé mihi.
Tútin vidisti? Fr. Égomet, inquam. Philo Cérte? Tr. Vidi, inquam. Philo 'Occidi,
Sí tu vera mémoras. Tr. Quid mihi sít boni, si méntiar?
Philo. Quíd ego ago nam? Tr. Quíd tu, malum, me rógitas quid agas? 'Accubas,
Philo. Quíd ego nunc faciám? Tr. Jube haec hinc ómnia amolírier.

Wie viel besser die Worte: Tutin vidisti? auf Egomet ipse vidi. Philo. Vae mihi folgen, braucht kaum gesagt zu werden. Aber noch auf etwas anderes, das vielleicht doch nicht ohne Bedeutung ist, möchte ich hinweisen. In der besten Handschrift B (A ist für die erste Hälfte der Mostellaria nicht erhalten) fehlt vor 369 die Personenbezeichnung, die die Herausgeber hinzugefügt haben. Bei unserer Ordnung braucht nichts hinzugefügt zu werden, weil die sprechende Person schon am Ende des vorhergehenden Verses gesprochen hat. Sollte nicht auch darin ein Zeichen der Richtigkeit unserer Versfolge liegen?

Vers 433--435. Verúm si posthac mé pedem latúm modo
Scies imposisse in úndam, hau causast ílico,
Quod núnc voluisti fácere, quin faciás mihi.

Es klingt so einfach, wenn man diese Verse erklärt: „Aber wenn du später erfährst, daß ich nur einen Fuß breit (oder eines Fußes Breite) das Meer betrete, so habe ich nichts dagegen, daß du mir dann tust, was du mir jetzt tun wolltest." Damit begnügt sich denn auch Sonnenschein und fügt zur Erklärung nur hinzu, daß pedem latum zusammen das Objekt zu imposisse bilde. Danach wäre also: „ich setze einen breiten Fuß aufs Meer" ebenso viel wie: „ich gehe einen Fuß breit aufs Meer!" So leicht macht sich nun freilich Lorenz die Sache nicht. Er erklärt, als Objekt zu imposisse sei aus dem einen me ein zweites me hinzuzudenken, was man sich gefallen lassen kann, und pedem latum sei Akkusativ der Ausdehnung, wobei aber in nachlässiger Weise eine Vermischung mit dem Ausdruck imponere pedem in undam (eig. navem) stattgefunden habe. Aber in diesem Ausdruck ist doch pedem Objekt, und dann muß also doch wieder pedem latum eine Art Objekt sein, wie denn Lorenz selbst erklärt „einen Fuß breit aufs Meer setzen." Von dieser Ausführung kann man sich gefallen lassen, daß ein zweites me zu ergänzen sei, auch eine Vermischung zweier Ausdrücke, die zu einem an sich unlogischen Ausdruck führt, kann vorkommen, aber über zweierlei komme ich nicht hinweg, erstens darüber nicht, daß wenn me als Objekt zu ergänzen ist, doch wieder pedem latum Objekt sein soll. und zweitens darüber nicht, daß wenn der Fuß einmal als Maß benutzt wird, er noch ein seine Größe bezeichnendes Attribut bei sich haben soll. Kann man sagen fossa quindecim pedum longorum oder decem milia passuum longorum? Auch daß man bei den Römern nicht nur die Länge, sondern auch die Breite des Fußes als Maß benutzt habe, folgt doch nicht unmittelbar aus dem deutschen oder englischen Sprachgebrauch. Es dürfte zu schreiben sein:

Verúm si posthac mé pedem tantúmmodo
Scies ímposisse in úndam.

Vers 454 ff. Der heimkehrende Theopropides hat vergeblich an sein Haus geklopft, der verschmitzte Sklave Tranio sucht ihn am Eindringen zu verhindern und zur Flucht zu bereden, indem er ihm glaublich macht, daß das Gespenst eines Ermordeten darin umgehe. Es entspinnt sich folgendes Gespräch:

454, 455. Tr. Eho an tú tetigisti has áedis? Th. Quor non tángerem?
456. Quin púltando, inquam, paéne confregí foras.
457. Tr. Tetigístin? Th. Tetigi, inquam, ét pultavi. Tr. Váh. Th. Quid est?
458. Quo módo pultare pótui, si non tángerem?
459. Tr. Male hércle factum. Th. Quíd est negoti? Th. Nón potest
460. Dicí, quam indignum fácinus fecisti ét malum.
461. Th. Quam ob rem? aút quam subito rém mihi adportás novam?
462. Tr. Occídisti hercle. Th. Quém mortalem? Tr. omnis tuos.
463. Th. Di té deaeque omnes fáxint cum istoc ómine —
464. Tr. Metuó, te atque istos éxpiare ut póssies.
465. Th. Quid iám? Tr. Fuge obsecro átque apscede ab aédibus.
466. Fuge húc, fuge ad me proprius. tetigistín foris?

Diese Folge der Verse rührt von Ritschl her, der aber Vers 466 für tetigistin foras eingesetzt hat: tene terram metu. Die handschriftliche Überlieferung hat folgende Ordnung: 454—457, 459, 460, 465, 466, 458, 462—464. Was Ritschl zu seiner Umgestaltung veranlaßt hat, braucht nicht ausgeführt werden, ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang lehrt, daß die Versfolge der Handschriften unmöglich ist, aber auch, daß die Ritschlsche Ordnung sich nicht überall aufrecht erhalten läßt, namentlich nicht in betreff der Verse 458, 461, 462, 463. Diese hat denn auch Lorenz in seiner zweiten Auflage an passendere Stellen gerückt und damit folgende, auch von Schöll und Sonnenschein angenommene, Ordnung hergestellt:

454, 455. Tr. Eho an tú tetigisti hasce aédis? Th. Quor non tángerem?
456. Quin púltando, inquam, páene confregí foris.
457. Tr. Tetigístin? Th. Tetigi, inquam, ét pultavi. Tr. Váh. Th. Quid est?
459. Tr. Male hércle factum. Th. Quíd est negoti? Tr. Nón potest
460. Dicí, quam, indignum fácinus fecisti ét malum.
465. Th. Quid iám? Tr. Fuge, obsecro, átque apscede ab aédibus.
466. Fuge húc, fuge ad me própius. tetigistín foris?
458. Th. Quo módo pultare pótui, si non tángerem?
462. Tr. Occídisti hercle — Th. Quém mortalem? Tr. Omnís tuos.
463. Th. Di té deaeque omnes faxint cum istoc ómine —
464. Tr. Metuó, te atque istoc éxpiare ut póssies.
461. Th. Quam ob rem? aút quam subito rém mihi adportás novam?

Aber ist denn nun wirklich alles in Ordnung? Ich glaube nicht. Drei Gedanken bilden den Inhalt dieses Gesprächs, die Frage: „hast du die Türe berührt?" die Behauptung: „das war eine schlimme Tat" und der Rat: „fliehe schleunigst." Lorenz hat ganz recht, wenn er darauf verweist, daß grade in der mehrfachen Wiederholung derselben Frage eine „außerordentliche komische Kraft" liegt. Aber er zerstört diese vis comica teilweise selbst, indem er die dreifache Frage nach der Berührung der Tür von einander reißt und dazwischen die Behauptung von der Gefährlichkeit der Tat einschiebt oder, richtiger gesagt, indem er diese Ordnung der Handschriften beibehält, obwohl er erkennt, daß die handschriftliche Reihenfolge überhaupt an dieser Stelle gestört ist. Hier mußte noch einen Schritt weiter gegangen werden, so daß die Frage nach der Berührung der Tür erledigt ist, bevor das Urteil über die Tat abgegeben wird. Ich schlage deshalb folgende Ordnung vor:

454. 455. Tr. Eho an tú tetigisti hasce aédis? Th. Quor non tángerem?
456. Quin púltando, inquam, paéne confregí foris.
457. Tr. Tetigístin? Th. Tetigi, inquam, ét pultavi. Tr. Váh. Th. Quid est?
461. Tr. Fuge húc, fuge ad me própius. Tetigistín foris?
458. Th. Quo módo pultare pótui, si non tángerem?
459. Tr. Male hércle factum. Th. Quid est negoti? Tr. Nón potest.
460. Dicí, quam indignum fácinus fecisti ét malum.

465. Th. Quid iám? Tr. Fuge, obsecro, átque apscede ab áedibus.
462. Occidisti hercle. Th. Quém mortalem? Tr. Omnis tuos.
463. Th. Di té deaeque omnes fáxint cum istoc ómine —
464. Tr. Metuó, te atque istos éxpiare ut póssies.
461. Th. Quam ob rem? aút quam subito rém mihi adportás novam?

Vers 495. Überliefert sind nur die Worte:

Interdum inepte stultus es,

so daß in dem Senar eine Lücke von zwei Füßen bleibt, die Ritschl durch Einsetzen des Namens des Angeredeten auszufüllen vorgeschlagen hat, und dementsprechend findet sich bei Ritschl, Lorenz und Sonnenschein, je nachdem die Herausgeber sich für die eine oder die andere Namensform entscheiden, am Schluß des Verses Theuropides, Theopropides und Theoropides, während Schöll sich damit begnügt, die Lücke anzuzeigen. Damit würde man auch wohl zufrieden sein müssen, wenn nicht Plautus selbst in den vorhergehenden und im folgenden Verse ein Hindeutung gäbe auf das, was in der Lücke gestanden haben kann. Schon zweimal nämlich hat Tranio den seine Erzählung unterbrechenden Theopropides (diese Namensform dürfte die richtige sein) zum geduldigen Zuhören ermahnt, einmal (489) mit den Worten: St, tace, ausculta modo und zweitens (491) mit den Worten: Ita, sed ausculta modo. Danach könnte man auch hier, wo die Situation unverändert ist, besonders wenn man sich erinnert, daß Tranio nicht ohne komische Wirkung mehrfach in diesem Stück dieselben Worte wiederholt, schreiben: Intérdum inepte stúltus es ausculta modo. Aber der folgende Vers macht eine andere Herstellung wahrscheinlicher. Die Antwort des Theopropides nämlich: Taceo, läßt vermuten, daß er nicht nur zum Zuhören, sondern wie 489 auch zum Schweigen aufgefordert ist, und daher wird wohl zu lesen sein:

Intérdum inepte stúltus es, auscultá, tace.

Verse 512, 513. Nachdem Tranio dem Theopropides die angebliche Mordgeschichte erzählt hat, fordert er ihn auf, von dem Hause zu fliehen:

Tr. Apscede ab iánua
Fuge, óbsecro, hercle. Th. Quó fugiam? Etiam tú fuge.

So lesen die neueren Herausgeber (Lorenz, Schöll, Sonnenschein), obwohl schon Bothe für „quo“ „quor“ vorgeschlagen hat. Letztere Änderung halte ich für so notwendig, daß ich das überlieferte „quo“ direkt als sinnlos bezeichnen möchte. „Wohin soll ich fliehen,“ fragt nur, wer erstens zur Flucht entschlossen ist und für den es zweitens von Bedeutung ist, bei der Flucht den richtigen Weg einzuschlagen. Beides ist hier nicht der Fall. Theopropides ist so wenig zur Flucht entschlossen, daß er noch dreimal zur Flucht aufgefordert werden muß (522, 523, 527) und selbst dann nicht flieht. Und wohin er flieht, ist ganz gleichgültig, da an eine Verfolgung des Fliehenden sowieso nicht zu denken ist. Theopropides sieht vielmehr keinen Grund, weshalb er fliehen solle und Tranio nicht, und fügt darum seiner Frage auch gleich die Worte bei: Etiam tu fuge, die an sich schon lehren könnten, daß er noch keineswegs zur Flucht entschlossen ist und daher noch gar nicht die Frage, wohin die Flucht gehen solle, stellen kann, denn etiam tu fuge bedeutet nicht etwa „fliehe du mit mir,“ sondern vielmehr: „du hast ebensoviel Grund zu fliehen wie ich“ und werden daher von Tranio mit den Worten zurückgewiesen: „Ich habe nichts zu fürchten, ich habe Friede mit den Toten, ich habe keine Schuld auf mich geladen, ich habe nicht gegen die Tür geschlagen.“ Man sieht, es handelt sich durchgehends um den Grund zur Flucht, nicht um die Richtung.

Vers 659 ff. Nachdem Tranio dem Theopropides vorgeschwindelt hat, sein Sohn Philolaches habe ein Haus gekauft, will dieser natürlich Näheres über den Kauf wissen und fragt:

Qua in régione istas aédis emit filius?

Tranio gerät in Verlegenheit und zaudert, bis Theopropides dringender wird. Dann sagt er: „Ich will es dir sagen, aber ich habe den Namen des Verkäufers vergessen.“ Das ist

eine Antwort, wie man sie von dem verschlagenen Sklaven nicht erwarten sollte, denn durch diese Antwort bringt er den Herrn grade auf die Frage, vor der er sich am meisten fürchten muß, auf die nach dem Vorbesitzer. Auf die Frage nach der Gegend kann die Antwort nicht schwer sein, der Sklave kann ohne augenblickliche Gefahr diese oder jene Gegend nennen, wird sich aber wahrscheinlich mit einer allgemeinen Antwort begnügt haben: „in der besten Gegend der Stadt." Dann ist es Sache des Herrn, weiter nach dem Verkäufer zu fragen und dadurch den Sklaven in die größte Verlegenheit zu bringen, wie denn in der Tat Tranio, als er den Namen sagen soll, ratlos fragt: Quid ego nunc agam? bis er sich entschließt, den Nachbarn Simo zu nennen. Gegen diese Ausführung kann man einwenden, daß die Sache wohl so sich habe abspielen können, tatsächlich aber d. h. nach der Überlieferung der Handschriften so verlaufen sei, daß Tranio ohne weitere Frage des Theopropides selbst die Rede auf den Namen des Verkäufers bringe. Nur schade, daß grade die Worte, die das beweisen sollen, die wir im Sinne der Herausgeber oben wiedergegeben haben mit den Worten: „aber ich habe den Namen des Verkäufers vergessen," daß diese Worte den vorausgesetzten Sinn gar nicht haben **müssen** und kaum haben **können**. Die Worte lauten: sed nomen domini quaero quid siet. Das heißt in Wirklichkeit gar nicht: „Ich habe den Namen des Verkäufers vergessen," sondern bedeutet: „Ich will den Namen des Verkäufers wissen," es sind nicht Worte des Sklaven, sondern des Herrn, es ist nicht eine Antwort auf die erste Frage, sondern es ist die zweite Frage, wie denn auch bei unbefangener Betrachtung der Worte niemand leicht auf den Gedanken kommen wird, darin etwas anderes als eine Frage zu sehen. Mit anderen Worten, die Stelle ist wie so viele in unserem Stücke lückenhaft, nach dicam fehlt die weitere Antwort Tranios und der Anfang der Worte des Theopropides, und nach nomen domini quaero quid siet ist die Antwort Tranios: „den Namen des Herrn habe ich vergessen," ebenfalls ausgefallen.

Danach würde die ganze Stelle etwa so gelautet haben:

659. Th. Qua in régione istas aédis emit filius?
[Tr. In óptima. Th. Bene ést, sed quis eas vendidit?]
Tr. Ecce aútem perii. Th. Dicisne hoc quod té rogo?
Tr. Dicám; [praeclarus ést homo et ditissumus.]
[Th. Credó], sed nomen dómini quaero quid siet.
[Tr. Nomén? Mehercle nómen eius oblitus sum.]
Th. Age cómminiscere ergo.

Daß in der Tat Tranio nicht gern auf die Person des Vorbesitzers eingeht, zeigt auch die Stelle, wo zum ersten Male der Hauskauf erwähnt wird. Hier (Vers 649) sagt Tranio auf die Frage, wie teuer das Haus gekauft sei:

Taléntis magnis tótidem, quot ego et tú sumus,
Sed árraboni has dédit quadragintá minas,
Hinc súmpsit, quas ei dédimus.

Mit ei wird der Verkäufer eigentlich mehr übergangen als bezeichnet. Freilich hat Ritschl gemeint, es müsse zwischen Vers 648 und 649 ein Vers ausgefallen sein, in dem die Person enthalten sei, auf die sich ei bezöge, und hat damit den Beifall von Lorenz und Schöll gefunden, während Sonnenschein darin nur einen freieren Gebrauch des Pronomens sieht und die Annahme einer Lücke für überflüssig hält. Letzterem möchte ich insofern beistimmen, als ich ebenfalls die Stelle für lückenlos halte, doch sehe ich, wie schon gesagt, in der Verwendung des Pronomens ei nicht eine Nachlässigkeit des Dichters (denn das ist doch wohl unter dem freieren Gebrauch zu verstehen), sondern vielmehr eine wohlangebrachte und absichtliche Unklarheit des Ausdrucks.

Vers 970 ff. Phaniscus enthüllt dem Theopropides, den er nicht kennt, alles, was in seiner Abwesenheit von seinem Sohne getan ist. Dabei entspinnt sich folgendes Gespräch:

Th. Philolaches hic hábitat, quoius ést pater Theópropides;
Quí postquam pater ád mercatum hinc ábiit, hic tibícinam
Líberavit. Th. Phílolachesne ergo? Ph. Ita: Philematium quidem.
973 a. Th. Quánti? Ph. Trigintá — Th. Talentis? Ph. *Μὰ τὸν Ἀπόλλω*, séd minis.
973 b. Líberavit? Ph. Líberavit válide trigintá minis.
Th. Aín minis tríginta amicam déstinatum Phílolachem?
Ph. 'Aio. Th. Atque eam manu émisisse? Ph. Aio.

So ist die Überlieferung in A, während P Vers 973 b nicht enthält. Man darf diese Auslassung nicht auf ein einfaches Versehen des Abschreibers zurückführen. Dagegen spricht wenigstens, daß der ausgelassene Vers sehr gut entbehrt werden kann, so daß ohne A schwerlich jemand auf die Vermutung einer Lücke gekommen wäre. Aber dasselbe gilt auch von 973 a: auch ihn würde man nicht vermissen, wenn er nicht überliefert wäre und nur 973 b in den Handschriften stünde. Dann würde Theopropides in seiner Verblüffung über die ihm gemachte Eröffnung, daß sein Sohn eine Flötenspielerin für 30 Minen freigekauft habe, um seiner Sache ganz sicher zu sein, sich hintereinander zuerst den Käufer (972), dann den Loskauf (973 b), ferner den Preis (974) und endlich die Freilassung (975) bestätigen lassen, und alles wäre in schönster Ordnung. Nicht ganz so gut steht es, wenn man, wie es die Herausgeber tun, beide Verse in den Text aufnimmt, denn dann wird der Kaufpreis von Phaniscus zweimal (973 a und 973 b) genannt, darauf noch einmal von Theopropides (974) danach gefragt und diese Frage (975) bejaht. Demnach scheinen wir es in den Versen 973 a und 973 b mit zwei Rezensionen zu tun zu haben, von denen in P die eine überliefert ist, während A beide enthält. Für die ursprüngliche würde ich 973 b halten, da der gesuchte und burleske Witz in 973 a nicht mit dem Ton der Szene, der Stimmung und dem Charakter des Theopropides übereinstimmt. Soll dieser wirklich so töricht sein, zu glauben, daß eine Flötenspielerin für 30 Talente verkauft wird, oder soll er bei der bitteren Erfahrung, die er eben macht, in der Stimmung sein, einen so faulen Witz zu reißen? Die gröbere Fassung mag für eine spätere Aufführung, um der komischen Wirkung willen, gedichtet sein und dann entweder (wie in P) die ursprüngliche verdrängt oder (wie in A) neben ihr ihren Platz gefunden haben.